

AGB's – Allgemeine Geschäftsbedingungen

Aus- und Weiterbildungen

Kursorganisation

Die Ausbildung findet an der Zweierstrasse 106, 8003 Zürich, im OFF DANCE statt. Es kann vorkommen, dass der Saal nicht verfügbar ist und wir in einen ca. 100 m entfernten Tanzsaal wechseln.

Fällt eine Lehrkraft aus, werden die Lektionen in erster Linie mit bestehenden Lehrpersonen der isaJAZZDANCE ersetzt. Sollte dies nicht gehen wird eine externe Lehrkraft die Lektion unterrichten.

Sommer-Intensiv-Woche

Die Sommer-Intensiv-Woche ist Bestandteil der Ausbildung und im Schulgeld inbegriffen.

In der Sommer-Intensiv-Woche trainieren alle Klassen der isaJAZZDANCE zusammen. Zudem dürfen externe Interessierte an der Sommer-Intensiv-Woche teilnehmen.

Eignungstest / Audition

Der Eignungstest (Audition) dient einerseits zur Eignungsabklärung und andererseits dazu, sich gegenseitig kennen zu lernen. Der Test besteht aus einer Jazztanzlektion. Er dauert eine Stunde und kostet Fr. 100.00. Die Beteiligten erhalten sofort ein Feed Back. Der Eignungstest ist ein Jahr lang gültig und für beide Parteien unverbindlich. Die Ausbildung beginnt erst mit dem Vertragsabschluss.

Ausbildungsplätze und Durchführung

Ab 5 Schüler*innen kann eine Ausbildung oder Weiterbildung durchgeführt werden. Es werden nicht mehr als 10 Teilnehmer*innen zugelassen.

Bei ungenügender Teilnehmerzahl wird der Kurs in der Regel nicht durchgeführt.

Bei Unterbestand einer Klasse kann, unter Vorbehalt des Einverständnisses der Kursteilnehmenden, der Kurs unter Erhöhung des Kursgeldes oder Reduktion der Lektionen trotzdem durchgeführt werden.

Kursgeld

Mit dem Vertragsabschluss ist der Betrag für die Probezeit (zwei Monate) fällig. Danach folgt eine monatliche Ratenzahlung, bis das ganze Schulgeld vollumfänglich bezahlt wurde.

Kündigung

Während der Probezeit kann der Ausbildungsvertrag beiderseits gekündigt werden. Ohne Kündigung läuft der Ausbildungsvertrag weiter und das gesamte Schulgeld wird fällig.

Rücktritt vom Ausbildungs- oder Weiterbildungsvertrag

Wurde ein Vertrag abgeschlossen muss der Rücktritt schriftlich erfolgen. Je nach Rücktrittszeitpunkt werden Gebühren fällig oder es werden Rückerstattungen getätigt.

Abmeldezeitpunkt	Rücktrittsgebühren
Bis 45 Tage vor Kursbeginn	CHF 100.00
Ab 44 bis 22 Tage vor Kursbeginn	10 % des Probezeitbetrages
Ab 21 bis 15 Tage vor Kursbeginn	30 % des Probezeitbetrages
Ab 14 bis 8 Tage vor Kursbeginn	50 % des Probezeitbetrages
Ab 7 bis 1 Tag vor Kursbeginn	80 % des Probezeitbetrages
Nach dem Kursstart	Der ganze Betrag für die Probezeit wird fällig

Als Eingangsdatum gilt das Empfangsdatum

Abmeldung

Das Fehlen von mehr als drei Tagen während der Ausbildung muss in der Parallel-Klasse nachgeholt werden.

Quereinstieg

Interessierte fortgeschrittene Schüler*innen können auch zu einem späteren Zeitpunkt in die Ausbildung einsteigen.

Sollte ein Ausbildungsstart verpasst werden. Ist der Eintritt mit Absprache der Schulleitung noch möglich

Abschlussprüfung

Sollte am Datum der praktischen Abschlussprüfung eine Parallel-Klasse existieren, werden an diesem Datum die Klassen zusammengelegt und die parallel Klasse nimmt an den Abschlussprüfungen teil.

Datenschutz

Die Daten aller Anmeldungen werden ausschliesslich zu Verwaltungszwecken genutzt. Sie werden nicht an Dritte weitergeleitet.

Rechte am eigenen Bild

Aufzeichnungen, Foto- und Videomaterial, die während des Schulunterrichts oder anlässlich von Anlässen und Proben gemacht werden, sind Eigentum von isAJAZZDANCE und können von dieser für Werbezwecke (Website, Flyers, Posters, Social Media wie facebook etc.) in zeitlicher, geographischer und sachlicher Hinsicht unbeschränkt verwendet werden.

Die Schüler*innen bestimmen dieser Verwendung hinsichtlich des Rechtes des

Schülers/der Schülerin am eigenen Bild ausdrücklich zu, ohne dass diesbezüglich eine Entschädigung gefordert werden könnte. Einwände gegen die Veröffentlichung des Bildmaterials werden Folge geleistet.

Programm- und Preisänderungen

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Programme und Preise bleiben isaJAZZDANCE vorbehalten.

Generelles

Schulordnung

Die isaJAZZDANCE ist im OFF DANCE oder einer anderen Tanzschule eingemietet. Wir verlassen den Ort immer so, wie wir ihn angetroffen haben.

Nutzung der Schulräume

Aus hygienischen Gründen dürfen die Tanzsäle nicht mit den Strassenschuhen betreten werden. Pumps, High Heels (mit spitzen Absätzen) sowie abfärbende Turnschuhe sind in den Tanzsälen nicht gestattet. Das Essen in den Tanzsälen und Garderoben ist nicht gestattet.

Die Tanzsäle dürfen ohne Einwilligung der Schulleitung nicht für persönliche/selbstständige Trainings/Proben benutzt werden.

Lärmemissionen

Die Musikkautstärke soll die vom Gesetz vorgeschriebene maximale Lautstärke nicht überschreiten. isaJAZZDANCE lehnt jede Haftung für Folgen des Nichteinhaltens der Lärmemission ab. In Saal 2 von OFF DANCE müssen die Fenster wenn Musik läuft geschlossen werden.

Gebrauchsgegenstände

Matten, Gummibänder etc. müssen von den Schüler*innen nach Gebrauch an ihren Platz zurückgebracht werden. Bei der Benutzung von Musikanlagen und von anderen technischen Anlagen müssen die Bedienungsvorschriften eingehalten werden.

Für sämtliche selbstverschuldete Schäden an der Infrastruktur haftet der Schüler oder die Schülerin grundsätzlich vollumfänglich.

Zu widerhandlungen

Grobe oder wiederholte Verstöße gegen die AGB oder die Weisungen der Leitung und Lehrer*innen können das Aussprechen eines Hausverbots zur Folge haben. Bei Zu widerhandlungen (groben Verfehlungen) bleibt die Strafanzeige ausdrücklich vorbehalten.

Haftung

Für alle von der isAJAZZDANCE organisierten Ausbildungen, Workshops und Veranstaltungen schliessen wir jegliche Haftung aus. Ausgenommen davon sind die gesetzlich geregelten Fälle.

Die Benutzung der Räume von OFF DANCE erfolgt auf eigenes Risiko. Für Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit ist jegliche Haftung seitens isAJAZZDANCE oder OFF DANCE ausgeschlossen. Die isAJAZZDANCE, sowie OFF DANCE haften nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern, ABOs etc. Die Versicherung ist Sache der Schüler*innen.

Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit der isAJAZZDANCE, Berufsschule für Tanz ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Zürich.